

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

15.12.1890 (No. 343)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 15. Dezember.

№ 343

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorabdruckung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einkaufsgebühr: die abgesetzte Petitione über deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 15. Dezember.

Morgen dürfte der französische Senat die Budgetberatung in Angriff nehmen. Dem Anschein nach werden sich zwischen Senat und Kammer keine schwer überwindlichen Meinungsverschiedenheiten herausstellen, die ein wiederholtes Hin- und Herbewegen des Budgets zwischen den beiden gesetzgebenden Körperschaften nöthig machen und die Aussichten auf eine rechtzeitige Fertigstellung des Budgets verringern würden. Im vorgestrigen Ministerrath berichtete der Finanzminister Rouvier über seine Verhandlungen mit der Finanzkommission des Senats, welche das von der Kammer genehmigte Budget, abgesehen von einigen unwesentlichen Punkten, annehmen zu wollen scheint. So wird wohl der Senat sich den Beschlüssen der Kammer anschließen, wenn er denselben auch nicht durchweg freudigen Herzens zustimmt. In der That lassen sich ja mancherlei Einwendungen gegen die Art und Weise erheben, wie die Kammer das Budget fertig gebracht hat, ohne über die zahlreichen Klippen zu stolpern. Die Kammer hat es mit der realen Finanzierung nicht sehr genau genommen und durch höheren Anschlag der Einnahmen, die so wie so schon denkbar günstig behandelt worden, allerdings ein Defizit vermieden, aber doch unerschwingbar, da zweifellos durch dieses Verfahren eine neue schwebende Schuld entsteht. Auch sind mannigfache Nachtragsskredite zu erwarten, da einzelne unvermeidliche Ausgaben, namentlich Personalausgaben, einfach gestrichen worden sind. Andererseits ist es demeritenswerth, daß die Kammer durch Einbeziehung des ständigen Extraordinariums in das normale Budget den Grund zu der sehr notwendigen Reform des Staatshaushalts gelegt hat.

Auffehen genug machen in Frankreich La Bruyères Enthüllungen über den Mörder des russischen Generals Sektverstoff; das Auffehen fehlt standalösen Vorgängen ja nie und als einen solchen muß man es bezeichnen, daß La Bruyère offen eingesteht, einen Mörder bei sich verborgen gehalten und vor der Polizei geschützt zu haben. Wenn Herr Georges La Bruyère sein Verhalten damit zu beschönigen sucht, daß er sagt, er habe aus Menschenfreundlichkeit gehandelt, da, obgleich Padlewski aus politischen Gründen den Mord begangen habe, doch seine Auslieferung an Rußland zu befürchten gewesen sei — so muß man gestehen, es ist eine merkwürdige Sorte von Menschenliebe, die einen feigen Mörder vor der Strafe zu retten sucht. Wenn La Bruyère vor Gericht gestellt werden sollte, würde ihn seine angebliche Menschenfreundlichkeit schwerlich vor dem Gefängniß retten; denn auf das Verhalten, dessen er sich rühmt, steht Gefängniß bis zu zwei Jahren. Einstweilen ist man aber noch einigermaßen zweifelhaft, ob La Bruyères Enthüllungen auf Wahrheit beruhen, oder eine Mystifikation der Behörden und des Publikums darstellen. Mehrere der von ihm erwähnten Personen widersprechen seiner Erzählung entschieden, so n. A. der Vorsteher des Lyoner Bahnhofes, welcher aus sagt, daß einige Einzelheiten, die La Bruyère über ein Zusammenreffen mit ihm erzählt, erfunden seien. Auch La Bruyères Angaben über den Hergang bei dem Mord, die der Erzähler aus dem Munde Padlewski's haben will, widersprechen der gerichtlichen Feststellung des Thatbestandes. In die mysteriöse Angelegenheit wird wohl bald Licht kommen, da bei dem Aufsehen, das die Veröffentlichung La Bruyères gemacht hat, die Regierung der Sache auf den Grund zu kommen bestrebt sein wird.

Barnell setzt seine Rundreise durch Irland fort und seine Gegner folgen ihm auf dem Fuße, um den Eindruck seiner Reden zu verwischen. Am Freitag Abend traf Barnell in Kilkenny ein; Kilkenny ist eine wichtige Station auf seiner Agitationsreise, denn dort findet am 22. d. M. eine Parlamentserwahl statt, bei welcher zum erstenmale die beiden irischen Gruppen gesondert auftreten; das Mandat für Kilkenny ist durch den Tod des Abgeordneten Marcus erledigt worden und von Seiten der Barnelliten bewirbt sich ein gewisser Vincent Scully um den Sitz, während die Gegner Barnells Sir Pope Hennessy, den früheren Gouverneur von Mauritius, als Kandidaten aufgestellt haben. Barnell hat bei seiner Ankunft in Kilkenny einen festlichen Empfang gefunden; die Bevölkerung geleitete ihn mit Fackeln und Musik nach seinem Absteigequartier. Ob diese begeisterte Aufnahme Barnells in Kilkenny indessen den Sieg seines Kandidaten verbürgt, dürfte doch zweifelhaft sein. Bemerkenswert ist die Nachricht aus Dublin, nach welcher die Mac Carthys dort am Freitag eine große Versammlung abgehalten haben. Daß eine „große“ Volksversammlung dieser Art in Dublin nach dem glänzenden Empfange,

der Barnell zu Theil geworden, möglich gewesen, beweist, daß dieser in der irischen Hauptstadt noch nicht lauter Freunde zählt. Leider hat der Telegraph bis zur Stunde nichts Näheres über die antiparnellistische Versammlung berichtet, es wäre interessant, etwas über den Verlauf der Versammlung zu erfahren. Aus der Absicht der Mac Carthysten, die Zeitung „United Ireland“ zu ihrem Organ zu machen, wird nichts werden; Barnell nimmt bekanntlich dieses Blatt für sich in Anspruch und da er nicht nur der Präsident der Aktiengesellschaft, sondern auch der Hauptaktionär der „United Ireland“ ist — er besitzt 476 von den 500 Aktien — so wird man gegen ihn nicht viel ausrichten können. Diese Erkenntniß scheint denn auch den Mac Carthysten schon gekommen zu sein; sie verzichteten auf das in den Händen Barnells befindliche Blatt und begründeten eine neue Zeitung unter dem Titel: „Sugressed United Ireland“, die heute zum erstenmal erscheinen soll.

Deutschland.

* Berlin, 14. Dez. Seine Majestät der Kaiser empfing heute Mittag 12 Uhr den Erbgroßherzog von Luxemburg, der die Thronbesteigung seines Vaters meldete. Am Nachmittag folgte der Erbgroßherzog einer Einladung zur Tafel bei Hofe. Der Erbgroßherzog führte die Kaiserin. An der Tafel nahmen alle Prinzen des königlichen Hauses, der Reichszkanzler, Graf Moltke, die Minister v. Boetticher, Maybach und Dr. v. Götter, die obersten Hofchargen und zahlreiche Generale Theil.

Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Luxemburg ist gestern Abend 11 Uhr hier eingetroffen. Der Erbprinz wurde am Bahnhofe vom Prinzen Friedrich Leopold, vom Kommandanten des Gardecorps und anderen Generalen empfangen. Eine Compagnie der Gardebataillone mit Fahne und Musik bildete die Ehrenwache.

Die durch das Ausscheiden des Ober-Schloßhauptmanns Grafen Wilhelm Perponcher erledigte Stelle eines Intendanten der königlichen Gärten wird, dem Vernehmen nach, nicht wieder besetzt, sondern mit dem königlichen Ober-Hof- und Hausmarschall-Amt vereinigt werden. So ist es früher lange Jahrzehnte bereits gewesen, und nur der Wunsch, i. J. dem aus dem Dienst geschiedenen Hofmarschall des Königs Friedrich Wilhelm IV., Grafen Keller, einen anderen ihm zuzugewandten Posten zu schaffen, führte zur Trennung der Verwaltung der königlichen Gärten vom Ressort des Hofmarschallamts. Graf Kellers Nachfolger wurde Graf Perponcher. Die Einrichtung hat sich jedoch, wie die „Nord. Allg. Zeitg.“ hört, nicht bewährt und darum wird vom 1. Januar k. J. die königliche Gartenverwaltung einen besonderen Chef nicht mehr besitzen und vom Grafen August zu Guleuburg weiter geführt werden.

Die Generalleutnants von der Armee v. d. Mühlbe und v. Bogulawski sind in Genehmigung ihres Abschiedsgesuchs mit Pension zur Disposition gestellt.

Die Kommission des Reichstags zur Vorberathung der Zuckersteuer-Vorlage besteht aus den Abgg. Barth, v. Bennigsen, Vogt, Buhl, Graf v. Chamade, Dohrn, Friedländer, Fürst Hatzfeldt-Trachenberg, Heine, Reichsgraf von Hohenbroch (Schriftführer), Hoffmann (Schriftführer), Hülsh, Kersting, Klose, v. Koscielski, Lerzer, Graf Mirbach, Degehäuser, Goez v. Dlenhausen, Graf Preysing (Straubing), Reichert (Baden), Richter, Schmidt (Frankfurt), Schrader, v. Staudy, Graf zu Stolberg-Wernigerode (Vorpräsident), Ulrich, Witte (Stellvertreter des Vorsitzenden).

Die „Germania“ meldet, daß das preussische Episkopat auf der Bischofskonferenz in Köln die Volksschulvorlage beraten und eine Eingabe an das Staatsministerium beschlossen habe, in welcher die Grundzüge und Rechte der Kirche gegenüber dem neuen Gesetzesentwurf gewahrt werden. Diese Eingabe ist bald nach der Bischofskonferenz an das Ministerium gelangt. Die Aussichten einer neuen Sperrgeldervorlage sollen demselben Blatt zufolge nicht ungünstig sein; die „Germania“ behauptet, ein von kompetenter Seite ausgegangener Vorschlag dürfte als geeignete Basis auch von staatlicher Seite anerkannt werden.

München, 13. Dez. Das Generalcomité des Landwirtschaftlichen Centralvereins nahm in Anwesenheit des Prinzen Ludwig mit überwiegender Mehrheit einen Antrag an, eine Eingabe um Beibehaltung der jetzigen Getreide- und Viehzölle an das Ministerium zu richten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Dez. Die Verhandlungen für die Herbeiführung eines Handelsvertrags zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn nehmen einen guten Fortgang,

so daß zuversichtlich eine Vereinbarung erwartet wird. — Im altegyptischen Lager dauert der Abbröckelungsprozess noch immer fort. „Moroni Listy“ melden, daß die Abgeordneten Adamel, Maz Hajek und Vesely aus dem Geseh-Klub ausgetreten und dem Jungegesellen-Klub beigetreten sind, der somit nun 14 Mitglieder zählt. — In Böhmen ist die Hilfsaktion für die von den Ueberschwemmungen Geschädigten jetzt in Gang gekommen. Das „Prager Abendblatt“ meldet: „Nachdem nun die Schadenserhebungen aus sämtlichen beschädigten Bezirken vorliegen und vom Landeshilfscomité geprüft und richtiggestellt worden sind, ist der Zeitpunkt gekommen, an die Vertheilung der eingegangenen Gelder zu schreiten. Da der vom Staate vorläufig angewiesene Betrag von 800 000 fl. zur Vertheilung nach Maßgabe der wirklichen Bedürftigkeit der Beschädigten bestimmt ist, hat das Landeshilfscomité den Beschluß gefaßt, aus den ihm im Sammlungswege zur Verfügung gestellten Mitteln die auf den obigen Staatsbeitrag erforderliche Ergänzung dahin zu leisten, daß den ganz armen Beschädigten, und zwar bis zur Schadenshöhe von 500 fl., 80 Prozent und für den diese Schadenshöhe übersteigenden Betrag 50 Prozent, den übrigen zwei Kategorien von Beschädigten nach Maßgabe der Bedürftigkeit 25 Prozent, beziehungsweise 10 Prozent als Hilfsbeitrag ausbezahlt werden.“

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Dez. In Nr. 335 der „Karlsr. Ztg.“ wurde berichtet, daß der dänische Kultusminister im Landsting eine Gesetzesvorlage eingebracht habe, welche bezweckt, den Rechten der Autoren und Künstler einen erweiterten Schutz zu verschaffen und es Dänemark zu ermöglichen, sich der Berner Konvention anzuschließen. Ueber diese Vorlage berichten dänische Blätter folgendes Nähere:

In dem Gesetzentwurf des Kultusministers über schriftliches und künstlerisches Eigenthumsrecht heißt es, daß innerhalb einer gewissen Zeit jede Art Veröffentlichung seines Werkes dem Verfasser vorbehalten bleibe. Wer ein Werk in eine andere Sprache übersezt, soll für seine Uebersetzung dasselbe Recht haben, wie ein Verfasser. Keine Uebersetzung eines Werkes aus der Schriftsprache in eine der Mundarten derselben oder aus einer Mundart in eine andere — in welcher Beziehung das Dänische, das Norwegische, das Schwedische als Mundarten derselben Sprache angesehen werden darf — ohne Zustimmung dessen, welchem das Verfasserrrecht zusteht, veröffentlicht werden. Die Frist der Dauer des Verfasserrrechts wird im allgemeinen auf 50 Jahre nach des Verfassers Tode gesetzt. In Kopenhagen soll ein Comité von Sachmännern eingesetzt werden, welches bei entstehenden literarischen Streitigkeiten zu entscheiden hat. Ein Künstler erhält das ausschließliche Recht, Reproduktionen seines Kunstwerks zu verkaufen oder in anderer Weise in die Öffentlichkeit zu bringen. Das Künstlerrecht währt ebenso, wie das literarische, 50 Jahre nach des Künstlers Tode. Ueber das ausschließliche Eigenthumsrecht an Photographien wird bestimmt, daß der, welcher für eigene Rechnung eine Photographie nach der Natur oder eine photographische Reproduktion eines Kunstgegenstandes gemacht hat, auf dessen Abbildung Niemand ein ausschließliches Recht hat, für einen Zeitraum von 10 Jahren sich das ausschließliche Recht, die von ihm erworbene Photographie auf photographischem Wege zu reproduzieren, vorbehalten kann, indem er an der gedruckten Stelle die Sache anmeldet und jedes Exemplar mit seinem Namen und den Worten „allein berechtigt“ versehen. Ist die Photographie auf Bestellung eines anderen ausgeführt, so kommt das erwähnte Recht in Ermangelung anderer Abrede dem Besteller zu, gleichwie auch die Photographie nicht ohne seine Zustimmung ausgeführt werden darf.

Großbritannien.

London, 13. Dez. Ihre Majestät die Königin Victoria erhielt kürzlich ein Schreiben des Königs Menelik von Schoa. Es ist jedoch, wie das Bureau Reuter mittheilt, unklar, ob Menelik in diesem Briefe gegen das italienische Protektorat protestirt oder um englische Vermittelung zwischen sich und Italien nachgesucht habe. (Damit stimmt eine Mittheilung der römischen „Riforma“ überein. Dieselbe besagt, Crispi habe einen vom König des Tigregebiets, Ras Mangascha, unterzeichneten, gleichzeitig aber auch im Namen des Negus Menelik, dessen Basall Mangascha ist, geschriebenen Brief erhalten, der einen sehr freundschaftlichen Charakter trägt und volle Ergebenheit für Italien zum Ausdruck bringt. Das Schreiben gipfelte in der Erklärung Mangascha's, daß Italien und Aethiopien für alle Zukunft als ungetrenntlich anzusehen seien. Diese Kundgebungen bilden die gründlichste Widerlegung der von französischen Blättern verbreiteten Gerüchte über eine angeblich in den Beziehungen Italiens zu Abyssinien eingetretene Spannung.)

Großherzogthum Baden.

+ Loth, 12. Dez. (Briefstaubenverein. — Rathshaus einweihung in Dugsweiler.) In letzter Zeit hat sich hier ein „Verein für Briefstaubzucht“ gebildet. Indem

